



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2026

Vorlagen-Nr. 26-V-66-0002

### Zukünftige Abwicklung der Umlegung ab 2026

---

#### Beschluss Nr. 0087

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen,

- a. dass die Umlegung nach §§ 45 ff Baugesetzbuch und die vereinfachte Umlegung nach §§ 80 ff Baugesetzbuch förmliche Verfahren zur Neuordnung von Grundstücken darstellen,
- b. dass die finanzielle Abwicklung der Umlegung und der vereinfachten Umlegung ab 2026 geändert werden muss,
- c. dass die bis 2025 bestehende Refinanzierung über den Fonds Aktive Bodenpolitik nicht mehr möglich ist.

Es wird beschlossen,

- a. dass die Umlegung und die vereinfachte Umlegung weiterhin ab 2026 auf einem Instandhaltungsprojekt abgewickelt werden,
- b. dass die Umlegung und die vereinfachte Umlegung im Haushalt abgebildet werden und seitens des Tiefbau- und Vermessungsamts ein realistischer Ansatz geplant werden muss, der sich aus einem Durchschnittswert der letzten Jahre zusammensetzt und in einer zwei bis vier Jahresrückschau durch das Tiefbau- und Vermessungsamt angepasst wird,
- c. dass es sich bei der Baulandumlegung um einen Ausnahmebereich handelt, der für das Tiefbau- und Vermessungsamt budgetneutral ist, wodurch ein positives als auch ein belastendes Ergebnis in den Gesamthaushalt einfließen und somit das Instandhaltungsprojekt im Jahresabschluss nicht ausgeglichen wird.

(antragsgemäß Magistrat 26.05.2026 BP 0297)

#### Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2026

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender